



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3

3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 20. März 2026
TE / F 101

(avec un résumé en français en fin du document)

Stellungnahme zur Änderung des MWST-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerkttem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB begrüsst die vorgeschlagene Umsetzung der Motion 18.3235 Engler mit der Anpassung von Artikel 19 Absatz 2 MWSTG von einer 70/30- auf eine 55/45-Regelung. Damit wird ein Anliegen der Tourismuswirtschaft aufgenommen und der vom Parlament im Jahr 2020 klar bekräftigte politische Wille umgesetzt.

In der Beherbergung und im Tourismus sind kombinierte Angebote zentrale Instrumente der Vermarktung: Übernachtungspackages mit Halbpension, Skipass oder Bergbahntickets, Wellness- und Kulturpauschalen, ÖV-Inklusivangeboten, Familien- und Sportpackages usw. bilden die Realität der touristischen Wertschöpfung ab. Die heute geltende 70-Prozent-Schwelle führt in der Praxis aber dazu, dass bereits wenige zusätzliche Leistungen (z. B. Bahnfahrt, Skipass, Museumspass) den 30-Prozent-Restanteil rasch überschreiten. Solche für Gäste attraktive Pakete können dann mehrwertsteuerlich nicht mehr einheitlich behandelt werden, was die Bildung von marktgerechten Packages behindert.

Die Erweiterung der Kombinationsmöglichkeiten ist auch aus klima- und mobilitätspolitischer

Sicht sinnvoll. Mit der 55/45-Regel können Hotels vermehrt Angebote mit dem öffentlichen Verkehr bündeln – etwa Übernachtung inklusive An- und Rückreise mit Bahn oder Bus, regionale Mobilitätspässe oder kombinierte Gästekarten. Diese Packages erleichtern den Umstieg auf den ÖV, reduzieren den motorisierten Individualverkehr und unterstützen damit die Erreichung der Schweizer Klimaziele, einschliesslich des Netto-Null-Pfads bis 2050.

Die Senkung der Schwelle auf 55 Prozent vergrössert den Spielraum, um entlang der touristischen Wertschöpfungskette sinnvolle Kooperationen zu bilden: Hotels, Bergbahnen, Seilbahnen, öffentlicher Verkehr, Erlebnisanbieter, Kulturinstitutionen, Gastgewerbe und Detailhandel können ihre Leistungen häufiger in einem Package bündeln, ohne dass dies zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand oder steuerlichen Nachteilen führt. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus im internationalen Vergleich und steht im Einklang mit der Tourismusstrategie des Bundes, welche die gemeinsame Vermarktung und integrierte Angebote fördern will.

Die bestehende Kombinationsregel verfolgt den Zweck der Vereinfachung von Fakturierung und MWST-Abrechnung. Daran ändert die Senkung der Schwelle nichts – im Gegenteil: Die bisherige 70-Prozent-Grenze ist in vielen realen Fällen zu restriktiv und zwingt Betriebe zu komplexen Aufteilungen oder zur Aufgabe von Packages. Die Umstellung auf 55 Prozent behält die Systematik von Artikel 19 MWSTG und der entsprechenden Verordnungsbestimmungen bei, reduziert aber die Abgrenzungsprobleme und erhöht die Rechtssicherheit, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die einen einfachen, praxistauglichen Vollzug benötigen.

Die Neuregelung der Leistungskombinationen kann zu Mindereinnahmen im niedrigen zweistelligen Millionenbereich führen. Auf der anderen Seite generiert die Ausweitung der Plattformbesteuerung für elektronische Dienstleistungen Mehreinnahmen in vergleichbarer Grössenordnung. Die Änderung des Mehrwertsteuergesetzes ist de facto praktisch kostenneutral.

Wir verzichten auf eine Stellungnahme zu den weiteren Elementen der Revisionsvorlage.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne – soutient la révision de la LTVA qui facilite la création de packages dans le tourisme.

Dans le secteur de l'hébergement et du tourisme, les offres combinées sont des instruments de commercialisation essentiels : les forfaits d'hébergement avec demi-pension, forfait de ski ou billets de remontées mécaniques, forfaits bien-être et culturels, offres incluant les transports publics, forfaits familiaux et sportifs, etc. reflètent la réalité de la création de valeur touristique. Cependant, le seuil de 70 % actuellement en vigueur conduit dans la pratique à ce que quelques prestations supplémentaires (par exemple, trajet en train, forfait de ski, pass musée) dépassent rapidement les 30 % restants. Ces forfaits attractifs pour les clients ne peuvent alors plus être traités de manière uniforme en matière de TVA, ce qui entrave la création de forfaits adaptés au marché.

L'abaissement du seuil à 55 % élargit la marge de manœuvre pour former des coopérations judicieuses tout au long de la chaîne de valeur touristique : les hôtels, les remontées mécaniques, les transports publics, les prestataires d'activités, les institutions culturelles, l'hôtellerie et la restauration ainsi que le commerce de détail peuvent regrouper plus souvent leurs prestations dans un forfait sans que cela n'entraîne une charge administrative disproportionnée ou des désavantages fiscaux. Cela renforce la compétitivité du tourisme suisse au niveau international et s'inscrit dans la stratégie touristique de la Confédération, qui vise à promouvoir la commercialisation commune et les offres intégrées.